



Pressemeldung Berliner Wassertisch

www.berliner-wassertisch.net

V.i.S.d.P.: Thomas Rudek
Ritterstr. 53
10969 Berlin
Tel.: 030 / 261 33 89
ThRudek@gmx.de

Berliner Wassertisch c/o Thomas Rudek, Ritterstr. 53, 10969 Berlin

Berlin, den 01. Juli 2010

Vorsicht Mogelpackung! Informationsfreiheitsgesetz soll vom Wasser-Volksbegehren ablenken!

Heute wird das Informationsfreiheitsgesetz im Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet. Die Regierungsfractionen behaupten, dass sich damit das Wasser-Volksbegehren erledigt hat. Doch führt die Novellierung des IFG wirklich zu einer Offenlegung jener umstrittenen Geheimverträge, die 1999 zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe abgeschlossen worden sind? Ein Blick in den neuen Gesetzestext lassen erhebliche Zweifel aufkommen. Denn dort steht in **§ 7a Abs. 3** (Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bei besonderen Verträgen) unmissverständlich:

"... und stehen der Gewährung von Akteneinsicht oder Aktenauskunft **Bestimmungen des Vertrages** entgegen, so hat die vertragsschließende öffentliche Stelle den privaten Vertragspartner zu **Nachverhandlungen** und zur Anpassung des Vertrages aufzufordern..." (s. Drucksache 16/3340).

Nicht die Offenlegung wird hier geregelt, sondern die "**Nachverhandlungen**" von den "Bestimmungen des Vertrages", die einer "Gewährung von Akteneinsicht" entgegenstehen. Was bei diesen "Nachverhandlungen" wohl herauskommt? Auch diese Nachverhandlungen werden natürlich in vertrauensvoller Atmosphäre unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Auch die **Unbestimmtheit der Formulierung "Bestimmungen des Vertrages"** lässt vermuten, dass Passagen, die beispielsweise rechtswidrig sind und zu Schadensersatzansprüchen der Berliner führen könnten, "nachverhandelt" werden. Am Ende dürfte eine – diplomatisch formuliert – für die Öffentlichkeit geeignete Form stehen. In Gesprächen sicherte der SPD-Abgeordnete Sven Kohlmeier zu, die Neuverhandlung würde sich nur auf die Vertragspassagen beziehen, in denen eine **Regelung zur Verschwiegenheit** vereinbart worden sei. Doch warum steht dann nicht im Gesetzestext, dass sich die Nachverhandlung einzig auf Regelungen zur Verschwiegenheit beziehen darf und Änderungen anderer Vertragspassagen auszuschließen sind?

Doch das besonders Pikante: Wenn sich die Vertragspartner nicht verständigen können, dann "wird Akteneinsicht oder Aktenauskunft gewährt, **wenn** das Informationsinteresse das private Geheimhaltungsinteresse erheblich überwiegt". Wie wenig dieser Passus überzeugt, ergibt sich aus der Beantwortung der **Frage, wer die Abwägung entscheidet**: Es ist die Behörde (Aktenführende Stelle) selbst, die schon aufgrund ihrer eigenen **Befangenheit** kein großes Interesse haben wird, sich in die Karten schauen zu lassen. Bedenkt man des Weiteren, dass den privaten Vertragspartnern die Möglichkeit eines lang andauernden Widerspruchsverfahrens eröffnet wird, dann scheint mit der IFG-Novelle die Offenlegung der geheimen Wasserverträge auf die lange Bank geschoben worden zu sein.

Mit der Zielsetzung des Gesetzes, die das Volksbegehren der Bürgerinitiative "Berliner Wassertisch" erreichen will, hat die IFG-Novelle nichts zu tun. Und wenn **Michael Müller (SPD)** und **Klaus Lederer (DIE LINKE, Berlin)** das entgegen besseren Wissens behaupten, dann werden sie sich vorhalten lassen müssen, dass sie die Bevölkerung täuschen und von dem Volksbegehren ablenken. Die **Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen"** hat sich besser positioniert: Dass sie die Novellierung des IFG trotz der Schwachstellen mittragen, erklärt sich aus der Tatsache, dass die Novellierung des IFG von ihrer Fraktion angestoßen wurde! Gleichzeitig unterstützen grüne Bezirksverbände auch das Volksbegehren mit ihrer Infrastruktur, mit ihren Bezirksbüros, mit ihren Bezirkszeitungen. Diese doppelte positive Positionierung ist als zukunfts- und richtungsweisend zu bewerten. Auch andere Parteien, die den Sprung ins Abgeordnetenhaus nicht geschafft haben, unterstützen das Volksbegehren, gewiss auch weil sie gemeinsam mit Bündnis 90 / Die Grünen erkannt haben, dass in Zeiten wachsender Politikverdrossenheit und sinkender Wahlbeteiligungen die glaubhafte Unterstützung außerparlamentarischer Bewegungen unverzichtbar ist, um die eigene Zukunft zu sichern. Das werden Klaus Lederer und Michael Müller erst noch lernen müssen. Nachhilfestunden erteilen all die Menschen, die den Berliner Wassertisch mit seinem Volksbegehren unterstützen!

Thomas Rudek (Sprecher des Volksbegehrens)
Tel.: 030 / 261 33 89 (AB) – e-mail: ThRudek@gmx.de